

Titel der Drucksache:

**Ausrichtung des Deutschen Katholikentags
 2024 in Erfurt**

Drucksache

0724/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	03.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Erfurt um die Ausrichtung des Deutschen Katholikentags im Jahr 2024.

02 Die Stadt Erfurt beteiligt sich haushaltsvorbehaltlich mit einem kommunalen Zuschuss i.H.v. bis zu 1,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.

23.04.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.200.000,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EU	EU	EU	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EU	EU	EU	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EU	EU	EU	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EU	EU	EU	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Überlegungen für einen Katholikentag in Erfurt
Anlage 2 – Kosten- und Finanzierungsplan (1. Entwurf)

Sachverhalt

Der Zentralrat der deutschen Katholiken (ZdK) führte Anfang des Jahres 2018 ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und überbrachte ihm den konkreten Vorschlag einer Bewerbung Erfurts für die Ausrichtung des Deutschen Katholikentags im Jahr 2024. Die Idee wurde bereits Anfang 2017 schon einmal diskutiert. Das Zentralkomitee der Katholiken stehe einer nunmehrigen Bewerbung Erfurts positiv gegenüber und werde auf seiner Vollversammlung am 23.11.2018 die Vergabeentscheidung für dieses Jahr treffen. Daher muss ein kommunaler Entschluss gefasst und ggf. eine Bewerbung auf den Weg gebracht werden. Der Ältestenrat des Stadtrates, der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen sowie der Bischof des Bistums Erfurt unterstützen das Ansinnen.

Der Katholikentag in Erfurt soll vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 stattfinden. Neben der finanziellen Förderung erwartet der Veranstalter von der Stadt Erfurt, dass sie eine Ansprechperson benennt sowie organisatorische Unterstützung gewährt. Die inhaltliche Ausgestaltung ist derzeit noch offen, es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass sie ähnlichen Vorgaben folgt wie die bisherigen Katholikentage. In diesem Jahr ist die Stadt Münster Ausrichter dieses zweijährlich stattfindenden Ereignisses. Es gibt zentrale Veranstaltungen (Eröffnungsfeier, Abend der Begegnung, Gottesdienste), aber auch Konzerte, Lesungen, Straßenkunst oder Kabarett. Dabei spielen Open-

Air-Formate eine besondere Rolle. Der Katholikentag steht immer unter einem Leitwort (dieses Jahr „Suche Frieden“ aus dem Psalm 34) und gilt als konfessionelles Großevent. Für den Inhalt ist eine Programmkommission beim ZdK zuständig.

Es liegt ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan vor (vgl. Anlage 2), der die Mischfinanzierung verdeutlicht. Die Stadt Erfurt sollte ihre Entscheidung von der tatsächlichen Struktur der anderen Zuschüsse und der Eigenmittel abhängig machen, d. h. streng subsidiär fördern. Daher ist im Beschlussvorschlag von bis zu 1,2 Mio. € die Rede. Es ist heute nicht absehbar, ob das Aktivitäten- und Finanzvolumen erreicht wird. Höher als der Zuschuss des Bistums Erfurt sollte der kommunale Zuschuss generell nicht ausfallen, was gegenwärtig auch nicht geplant ist. Der Veranstalter hat schon jetzt signalisiert, dass er aus dem kommunalen Zuschuss alle anfallenden Kosten für Gebühren, Genehmigungen, Mieten oder Sicherheitsauflagen bestreiten und insofern keine weitergehenden Leistungen in Anspruch nehmen wird.

Die Federführung hat das Dezernat 06 übernommen, dort die Kulturdirektion. Die kommunalen Haushaltsmittel wären zu gegebener Zeit auf der HHSt. 00000.71860 (Bewirtschaftung durch Kulturdirektion) zu planen.